

Auf Nachfrage von Herrn Knülle bestätigte Herr Prof. Dr. Knopp, dass der Nutzungsumfang städtischer Veranstaltungen im Schloß Birlinghoven praktisch nicht eingeschränkt worden sei. Private Nutzungen seien hingegen im Vergleich zu früheren Jahren zurückgegangen. Im Sinne des Denkmalschutzes müsse diese Entwicklung positiv gesehen werden.

Als Beispiel einer gelungenen Denkmalschutzmaßnahme im Schloss verwies der Denkmalschutzbeauftragte auf den kostbaren Parkettboden, dessen Restaurierung mit Original-Ersatzstücken erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Ohne weitere Aussprache und Beschlussfassung nahm der Ausschuss den Bericht der Unteren Denkmalbehörde zur Kenntnis.